

38 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 01.09.2023

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 14.09.2023	1292
Öffentliche Bekanntmachung Wasserrecht	1293-1297
Öffentliche Zustellungen	1298-1329

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses
Datum	Donnerstag 14.09.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ort	C.002-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführung und deren Stellvertretung
- Punkt 2** Haushalt 2024 des Fachbereiches Familie und Jugend; Eckwerte
- Punkt 3** Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Sachstand und weiteres Vorgehen
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wasserrecht

Antrag der RAG Aktiengesellschaft gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Vorflutregulierung Mohnbach PW Erlensundern in Lünen-Niederaden

Az.: 69.2/66 30 23 – 6-74

Öffentliche Bekanntmachung

Die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10, 45141 Essen, hat bei mir mit Schreiben v. 06.12.2022 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Vorflutregulierung des Mohnbachs – Pumpwerk Im Erlensundern gestellt. Mit Schreiben v. 09.09.2022 wurden die Unterlagen vervollständigt. Die Gesamtregulierung des Mohnbachs war in drei Bauabschnitte aufgeteilt worden. Die ersten beiden Abschnitte wurden bereits umgesetzt. Der nun vorliegende Entwurf betrifft den 3. Bauabschnitt. Er umfasst folgende Maßnahmen:

- Abbruch des vorhandenen Pumpwerks Im Erlensundern und Neubau eines kleineren Pumpwerks sowie Verlegung einer Druckrohrleitung bis zur Dammstraße
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) als abgedichtetes Erdbecken mit bauzeitlicher Grundwasserabsenkung für den Einbau der Tondichtungsbahn
- Ersatzneubau der Durchlässe in der Dammstraße und „Im Erlensundern“
- Entschlammung / Räumung des Durchlasses unter der A 2 an der Dammstraße
- Stilllegung der vorhandenen Druckrohrleitung vom Pumpwerk zur Nordseite der BAB 2 und anschließende Verdämmung
- Stilllegung des Kanals zwischen Dammstraße und Pumpwerk – vorhandene Dränagen werden ggf. direkt an das geplante RRB angeschlossen.

- Ausbaumaßnahme nördlich der A 2:
Sohlvertiefung und Querschnittaufweitung des vorhandenen Grabens östlich der Dammstraße zwischen „In der Bauget“ und A 2. Die Aufweitung (max. 2 m) erfolgt nur auf der Feldfläche östlich des Grabens. Entlang des Grabens wird ein 2 m breiter Gewässerrandstreifen angelegt und daneben eine bauzeitliche Baustraße.
- Ausbaumaßnahme südlich der A 2:
Grabenneubau westlich der Dammstraße zwischen A 2 und „Im Erlensundern“ parallel zum bestehenden Bach. Der geplante Graben und der Bach werden über punktuelle Ausweitungen miteinander verbunden, um das vorhandene Grabenvolumen als Retentionsraum zu nutzen. Auf der Südseite der A 2 wird vor dem Durchlass ein einfaches Drosselbauwerk errichtet, um den Abfluss zur Nordseite in Richtung der Siedlung „In der Bauget“ zu minimieren. Entlang des geplanten Grabens wird ein 2 m breiter Gewässerrandstreifen und daneben ein 3 m breiter Unterhaltungsweg angelegt. Dieser Bereich wird

während der Bauzeit als Baustraße und Lagerfläche benötigt und anschließend wieder als Mähwiese hergestellt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Dabei wird überschlägig unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der nördlich der A 2 gelegene Teil des Planbereichs befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 28 des Landschaftsplanes Nr. 1 Raum Lünen. Die Festsetzung erfolgt insbesondere wegen der Fließgewässer, Hecken, Gehölze, Einzelbäume. Der betroffene Bereich ist überwiegend ackerbauliche genutzt. Für die Aufweitung des Mohnbachs um 2-3 m in östliche Richtung müssen stellenweise junge Gehölzbestände und Gebüsche gerodet werden. Sie sind aufgrund fehlender Unterhaltungsmaßnahmen über mehrere Jahre hinweg aufgekommen. Durch natürliche Sukzession werden sich in Teilbereichen wieder geschlossene Ufergehölze entwickeln können. Zudem trägt die Herstellung eines Uferstreifens zur ökologischen Verbesserung bei. Der Eingriff ist daher als gering zu bewerten.

Der Planbereich südlich der A 2 liegt im Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen. Dort befinden sich mehrere geschützte Landschaftsbestandteile (LB).

In den LB 5 südlich der Straße „Im Erlensundern“ (Brachfläche) wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen. Der LB 2 (Hecke, Gehölzbewuchs) verläuft südlich der Straße „Im Erlensundern“ und wird nur sehr kleinflächig an seinem äußersten östlichen Randbereich (Kreuzung mit der Dammstraße) tangiert. Es ist davon auszugehen, dass die kleinflächig entfallenden wenigen Holunder- und Weißdornsträucher sich nach der Umgestaltung neu entwickeln werden. Die wertgebenden alten Weiden des Gehölzstreifens sind von den Ausbaumaßnahmen nicht betroffen.

In den LB 3 (Gehölzstreifen), der sich beidseits der Dammstraße zwischen A 2 und der Straße „Im Erlensundern“ erstreckt, wird ebenfalls nur geringfügig eingegriffen. Die alten Silberweidenbestände sind nicht von der Planung betroffen. Ggf. sind geringe Rückschnittarbeiten und die kleinflächige Entfernung einzelner junger Gehölze / Sträucher erforderlich, wodurch jedoch die Gesamtstruktur und die Funktion des Schutzgebiets nicht verändert werden.

Durch den Bau des RRB wird in den südlichen Teil des LB 4 (Grünlandbrache, Obstwiese, gehölzbestandener Graben) eingegriffen, der sich entlang des alten Mohnbachs zwischen A 2 und der Straße „Im Erlensundern“ erstreckt. Betroffen sind jedoch nur Rasenflächen sowie Gras- und Hochstaudenfluren mit teilweise hohem Neophytenanteil bis hin zu Reinbeständen der Goldrute. Ein Teil des Gebüsches aus Hartriegel und Weißdorn sowie Einzelgehölze (Weißdorn) werden beansprucht.

Bei dem zwischen dem Wohnhaus Im Erlensundern 1 und dem Pumpwerk vorhandenen Schilfröhricht handelt es sich um einen gesetzlich geschützten Biotop (GB 4411-0247). Die dargestellte Abgrenzung entspricht jedoch nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten. Tatsächlich ist im Bereich des geplanten RRB kein Röhricht vorhanden. Für die Anlage der Teiche wird nur während der Bauzeit geringfügig in den Randbereich des Röhrichtbestandes eingegriffen.

Als Kompensation für die Eingriffe ist eine Wiederherstellung und Aufwertung der Feuchtflächen und Schilfrestbestände vorgesehen. Dazu sollen drei Amphibienteiche angelegt werden, die bis zu 1,30 m tief angelegt werden, so dass Grundwasser freigelegt wird und auch im Sommerhalbjahr eine Wasserführung sichergestellt ist. Die vorhandene Neophytenflur aus Goldrute wird entfernt. In Kombination mit der Initialpflanzung von Röhricht und der Einsaat für feuchte Gras- und Hochstaudenfluren wird das Biotop mittel- bis langfristig aufgewertet. Außerdem soll entlang des bestehenden Grabens im Osten des LB 4 eine 150 m lange blüten- und nektarreiche Feldhecke angepflanzt werden. Dabei handelt es sich um die Umsetzung einer Maßnahme des Landschaftsplanes.

Der Ausgleich für die Inanspruchnahme einer extensiven Grünlandfläche westlich der Dammstraße (Kompensationsfläche für den Bau einer Windkraftanlage der Stadtwerke Lünen) wird vom Ökokonto der RAG abgebucht.

Der bewaldete Grundstücksstreifen südlich der A 2 und westlich der Dammstraße stellt eine Kompensationsmaßnahme für einen Bebauungsplan dar. Für die vom Gewässerausbau beanspruchte kleine straßennahe Teilfläche des Waldes wird auf einer Fläche von 270 m² eine Baumpflanzung vorgenommen, die zum Rand hin mit Sträuchern durchmischt ist.

Wie sich aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ergibt, kann eine Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse ausgeschlossen werden. Es wird vorwiegend in junge Gehölzbestände eingegriffen. Bäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse sind von der Umsetzung des Vorhabens nicht betroffen. Die südlich der A2 an den neu trassierten Mohnbachabschnitt angrenzenden Höhlenbäume werden nicht gerodet oder zurückgeschnitten. In dem Bereich wird der neue Gewässerverlauf an den Gehölzbestand angepasst. Da sich die Gesamtgestalt des Gebiets nicht wesentlich verändert, wird die Eignung als Nahrungshabitat nicht eingeschränkt. Amphibienvorkommen sind innerhalb der vorgesehenen Bauflächen nicht bekannt. Ein Vorkommen des Kammmolches ist für das Vorhabengebiet auszuschließen. Um während der Herstellung der Teiche und des RRB eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld auszuschließen, sollen Kontrollen durch die ökologische Baubegleitung vorgenommen werden.

Im Bereich des RRB und des Mohnbach-Abschnitts südlich der A2 sind Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten möglich. Daher müssen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit, also zwischen Mitte August bis Ende Februar, durchgeführt werden. Die Funktion des Plangebiets als Nahrungshabitat wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

In Kapitel 4 des LBP sowie in Kapitel 5 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind zahlreiche Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen aufgeführt. Außerdem wird eine ökologische Baubegleitung eingesetzt, die der unteren Naturschutzbehörde regelmäßig schriftlich zu berichten hat. Durch alle diese Maßnahmen können die Auswirkungen auf die Schutzgebiete minimiert werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

Im Plangebiet sind keine schutzwürdigen Böden verzeichnet. Aufgrund der landwirtschaftlichen bzw. ackerbaulichen Nutzung ist von veränderten Bodenverhältnissen auszugehen, so dass die Eingriffe als gering zu bewerten sind. Im Gewässerbereich dürfen ausschließlich nachweislich unbelastete natürliche Böden eingebaut werden. Zwei Altlastenverdachtsflächen werden jeweils nur in geringem Ausmaß berührt. Im Bereich des Durchlasses In der Bauget / Dammstraße sind die Eingriffe in den Untergrund durch einen Altlastensachverständigen gutachterlich zu begleiten.

Damit die Grundwasserverhältnisse nach Fertigstellung des RRB unverändert bestehen bleiben, wird eine Tondichtung eingebaut, die einen ständigen Zustrom von Grundwasser verhindert. Für die Herstellung des RRB ist eine vorlaufende bauzeitliche Grundwasserabsenkung erforderlich.

Eine Erhöhung der Hochwasserrisiken oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen ist nicht zu erwarten. Vielmehr werden sich die Retentionseigenschaften des Gewässers nach der Anlage des Regenrückhaltebeckens und des Drosselbauwerks sowie der Erweiterung bzw. Neuanlage der Gräben verbessern.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind vorübergehender Natur. Erhebliche Beeinträchtigungen von Anliegern durch die Bauarbeiten sind nicht zu befürchten. Die direkt angrenzenden Grundstücksflächen sind unbebaut.

Bekannte Vorhaben Dritter:

Im Bereich des Grabenneubaus auf dem Grundstück westlich der Dammstraße und nördlich der Straße „Im Erlensundern“ gibt es Planungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage. Deren Entwässerung wird nach hydraulischer Prüfung in einem gesonderten Genehmigungsverfahren geregelt.

Das Niederschlagswasser aus dem weiter westlich gelegenen Baugebiet „In der Heide“ (Bebauungsplan Nr. 231) soll in den Mohnbach geleitet werden. Der Anteil am Gesamteinzugsbereich ist unerheblich klein (2 %) und kann für die Umsetzung des jetzt zur Genehmigung anstehenden 3. Bauabschnitts des Mohnbachs vernachlässigt werden. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird ein entsprechender ergänzender hydraulischer Nachweis nachgereicht.

Da die Prüfung der Planunterlagen ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 25.08.2023

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez. Achim Wörmann

Geschäftszeichen
36.3/28.23.1655.2

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.23.1655.2	07.08.2023

Empfänger

Name

Vitali Cirlig

letzte bekannte Anschrift:

Mitropolit Varlaam 12, Acamin c2 co. Bet 1 ap.16, 700064 JUD. IS MUN. IASI, RO RUMÄNIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.23.0165.0

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.23.0165.0	26.05.2023

Empfänger

Name

Ibrahim Souheil Awde

letzte bekannte Anschrift:

Øster kringelvej 27, 8250 EGÅ, DK DÄNEMARK

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/76.23.0200.4

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.23.0200.4	26.05.2023

Empfänger

Name

Piotr Glab

letzte bekannte Anschrift:

ul. Poetów 2 / 7, 73-110 STARGARD, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
GB-UN-PQ104 v. 24.08.23

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-PQ104 v. 24.08.23	24.08.2023

Empfänger

Name

Remus-Andrei Mihaila

letzte bekannte Anschrift:

Gustav-Sybrecht-Str. 22, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.1/0549402

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0549402	24.07.2023

Empfänger

Name

Kacper Wieslaw Wolowiec

letzte bekannte Anschrift:

Przylek 146 A, Pl 36-107 Przylek

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen 36.2
GB-UN-RP31 v. 24.08.23

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-RP31 v. 24.08.23	24.08.2023

Empfänger

Name

Renato Cosimo Pasinetti

letzte bekannte Anschrift:

Westenmauer 2, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
GB-UN-XJ666 v. 24.08.2023

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-XJ666 v. 24.08.2023	24.08.2023

Empfänger

Name

Pawel Koszelczuk

letzte bekannte Anschrift:

Görlitzer Straße 19 B, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.1/0544375

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0544375	24.07.2023

Empfänger

Name

Radoslaw Mrowka

letzte bekannte Anschrift:

Mickiewicza 27/3, PI 82-200 Malbork

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen 36.2
UNORMX1807VA12230810

Ort, Datum
Unna, 24.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNORMX1807VA12230810	22.08.2023

Empfänger

Name

Alexandru-Mircea Recean

letzte bekannte Anschrift:

Nienkamp 18, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
LH0MSX1293VA12230822

Ort, Datum
Unna, 25.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LH0MSX1293VA12230822	22.08.2023

Empfänger

Name

Markus Eberhard Schlunke

letzte bekannte Anschrift:

Rosenstraße 4, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0LCXX972VA12230828

Ort, Datum
Unna, 28.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0LCXX972VA12230828	28.08.2023

Empfänger

Name

Robert Fraczek

letzte bekannte Anschrift:

Derner Straße 123, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
GB-UN-JX289 v. 29.08.23

Ort, Datum
Unna, 29.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-JX289 v. 29.08.23	29.08.2023

Empfänger

Name

Andreas Rudi Köhler

letzte bekannte Anschrift:

Grüner Weg 2E, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0BTXX799AA22230829

Ort, Datum
Unna, 29.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BTXX799AA22230829	29.08.23

Empfänger

Name

Patric Müller

letzte bekannte Anschrift:

Zum Prinzenwäldchen 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0PJX2501AA22230829

Ort, Datum
Unna, 29.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PJX2501AA22230829	29.08.23

Empfänger

Name

Patric Müller

letzte bekannte Anschrift:

Zum Prinzenwäldchen 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0PMXXX27AA22230829

Ort, Datum
Unna, 29.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PMXXX27AA22230829	29.08.23

Empfänger

Name

Patric Müller

letzte bekannte Anschrift:

Zum Prinzenwäldchen 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.1/0010700

Ort, Datum
Unna, 29.8.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0010700	29.08.2023

Empfänger

Name

Robert Badt

01.10.1983

letzte bekannte Anschrift:

Tulpenstraße 7, 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Sawatzki

Geschäftszeichen
36.1/0546803

Ort, Datum
Unna,30.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0546803	27.07.2023

Empfänger

Name

Rafal Chmielek

letzte bekannte Anschrift:

Micinskiego 18,30-426 KRAKOW,Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
van den Akker

Geschäftszeichen
36.2
UN0JYXX216VA22230811

Unna, 30.08.23.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0JYXX216VA22230811	30.08.23

Empfänger

Name

Sonia Paddeo

letzte bekannte Anschrift:

Holzener Weg 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2-GB-UN-IN954 v.
30.08.23

Unna, 30.08.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-IN954	30.08.23

Empfänger

Name

Faik Kotza Chasan

letzte bekannte Anschrift:

Buckenstr. 23, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/35.23.1884.1

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.23.1884.1	18.08.2023

Empfänger

Name

Ivan Randelovic

letzte bekannte Anschrift:

Mokranjceva 096A, 18000 NIS, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/35.22.1447.7

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.22.1447.7	12.08.2022

Empfänger

Name

George-Marius Mlisa

letzte bekannte Anschrift:

Schrankenweg 11, 22143 Hamburg, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0MAX1011VA12230817

Ort, Datum
Unna, 31.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MAX1011VA12230817	31.08.2023

Empfänger

Name

Mustafa Afaz Asan

letzte bekannte Anschrift:

Sauerlandstraße 8, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/36.23.1515.8

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.1515.8	02.08.2023

Empfänger

Name

Karl-Heinz Kohnen

letzte bekannte Anschrift:

Lindenberg 813, 4701 KETTENIS, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/65.23.2305.7

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.23.2305.7	24.08.2023

Empfänger

Name

Evqueni Veber

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Meschdugorodnaja 22/160, 634 015 TOMSK, RUS RUSSISCHE FÖDERATION

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0MCX1988VA12230831

Ort, Datum
Unna, 31.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MCX1988VA12230831	31.08.2023

Empfänger

Name

Valentin Avasilcai

letzte bekannte Anschrift:

Mährstraße 5, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/41.23.0660.0

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.23.0660.0	12.07.2023

Empfänger

Name

Uladzimir Muzychenka

letzte bekannte Anschrift:

Ingels Sand 10, 49565 Bramsche, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.23.2311.7

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.2311.7	31.07.2023

Empfänger

Name

Roman Bohutskyi

letzte bekannte Anschrift:

Serbinowska 22/72, 62-800 KALISZ, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.23.2308.7

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.2308.7	09.08.2023

Empfänger

Name

David Rusnak

letzte bekannte Anschrift:

Bernartice 206, 542 04 BERNARTICE, CZ TSCHECHIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/75.23.3712.8

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.23.3712.8	31.08.2023

Empfänger

Name

Nikolai Gazdzik

letzte bekannte Anschrift:

62 St. Christopher Ct., 32137 PALM COAST, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/84.23.1867.0

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/84.23.1867.0	31.08.2023

Empfänger

Name

Recep Abali

letzte bekannte Anschrift:

Unnaer Straße 8, 58730 Fröndenberg/Ruhr, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.1509.3

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.1509.3	03.08.2023

Empfänger

Name

Yury Urbandovich

letzte bekannte Anschrift:

Sidorska 54/23D, 21-500 BIALA PODLAKSA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/20.22.0355.8

Unna, 1. September 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.22.0355.8	22.02.2023

Empfänger

Name

Kamal Adamou

letzte bekannte Anschrift:

Ave Honorine 34, 93700 DRANCY, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
